

Planungs- und Bauaufsichtsamt 0112/IX

**Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK); Beschluss des Programmantrags
2026**

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Siegburg Innenstadt einschließlich der darin enthaltenen Maßnahmen beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die sich daraus ergebenden Förderanträge zu stellen.

Die Stadtverwaltung hat den Programmantrag STEP 2026 (Städtebauliches Entwicklungsprogramm) fristgerecht zum 30.09.2025 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht.

Für das weitere Verfahren ist nun eine finale Beschlussfassung des Rates über die erfolgte Antragsstellung sowie über die fortgeschriebene Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) erforderlich. Dieser Ratsbeschluss ist der Bezirksregierung nachzureichen.

Einen ausführlichen Sachstandsbericht zu allen Maßnahmen des ISEK stellen wir Ihnen im kommenden Planungsausschuss am 29.01.2026 vor.

Programmantrag 2026

Der bei der Bezirksregierung Köln eingereichte Zuwendungsantrag für das Programmjahr 2026 basiert auf dem vom Rat der Stadt beschlossenen fortgeschriebenen ISEK Siegburg Innenstadt. Auf dieser Grundlage werden für das Städtebauliche Entwicklungsprogramm 2026 (STEP 2026) zuwendungsfähige Ausgaben für die nachfolgend aufgeführten Einzelmaßnahmen beantragt. Alle Maßnahmen sind der Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 2) zu entnehmen.

Aufgrund der neuen Förderrichtlinie sind die veranschlagten Maßnahmenkosten jeweils mit 9% über die Jahre zu indexieren, um etwaige Kostensteigerungen über die Projektlaufzeit von vornehmlich berücksichtigen und fördern zu können. Aus diesem Grund gibt es immer Kostenangaben zum Stand 30.09.2025, die auch in den Projektsteckbriefen (Anlage 1) abgebildet werden und entsprechende indexierte Kosten die zusätzlich in den Kosten und Finanzierungsübersicht (KuF) (Anlage 2) für die Folgejahre aufgeführt werden.

Für das STEP 2026 wird eine Zuwendung für folgende Einzelmaßnahmen beantragt:

1. Aufwertung Holzgasse – 5.810.353 € (indexiert: 6.333.000 €)
 2. Erstellung einer Evaluation und Abschlussdokumentation – 29.159 € (indexiert: 40.000 €)
 3. Projektsteuerung über 4 Jahre 2026 bis 2029 – 305.580 € (indexiert: 333.000 €)

Die geplanten Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung der Innenstadt, die für das STEP 2026 vorgesehen sind, werden in den Antragsunterlagen jeweils durch maßnahmenbezogene Anlagen plausibel dargelegt und durch ergänzende Unterlagen qualifiziert.

Mit dem vorliegenden Programmantrag für das Programmjahr 2026 wird nun zum sechsten Mal

eine Zuwendung zur Umsetzung des ISEK beantragt. Die zuwendungsfähigen Ausgaben für das STEP 2026 betragen insgesamt 6.706.000 €. Davon entfallen 2.012.000 € auf den städtischen Eigenanteil.

Mit einer Entscheidung über den Förderantrag für das Jahr 2026 ist erfahrungsgemäß frühestens gegen Ende des zweiten Quartals 2026 zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Finanzierungsplan des Förderantrages sieht für das Programmjahr 2026 zuwendungsfähige Gesamtausgaben in Höhe von 6.706.000 € vor. Bei einem Fördersatz in Höhe von 70 % beläuft sich der Eigenanteil der Kreisstadt Siegburg auf 2.094.877 €. Die dem Förderantrag beizulegenden Kämmereierklärung ist als Anlage 3 dieser Vorlage ebenfalls beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Siegburg beschließt die überarbeitete Fassung der Projektsteckbriefe zum Programmantrag STEP 2026 (Stand: September 2025) des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Siegburg Innenstadt gem. Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage.
2. Der Rat der Stadt Siegburg beschließt die überarbeitete Kosten- und Finanzierungsplanung (Stand: Sept 2025) gem. Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage.

Siegburg, 27.11.2025

Anlagen:

Anlage 1: Projektsteckbriefe STEP 26, Fassung von Sept. 2025

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) STEP 26, überarbeitete Fassung von Sept. 2025

Anlage 3: Kämmereierklärung vom 13.11.2025